

Unter uns

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **58 (1932)**

Heft 21

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wie es gemacht wird.

30 Prozent Gewinn demjenigen, der das Risiko auf sich nimmt! ... Diesen Sinn liest der unsaubere Spekulant aus der neuen deutschen Verordnung betreffend Devisenverschiebung heraus, denn die verlockende Sache ist die: Die deutschen Effekten notieren an den ausländischen Börsen etwa 30 Prozent niedriger als in Deutschland; eine Kursdifferenz, die durch den Ausschluss der Arbitrage künstlich hochgehalten wird. Das Geschäft besteht nun einfach darin, deutsche Wertpapiere im Ausland zu kaufen, sie nach Deutschland zu bringen, dort mit 30 Prozent Gewinn abzusetzen und den Erlös wieder ins reichere Ausland zu verschieben ... eine Methode, durch die selbst der grösste Idiot Millionär werden konnte, wenn er nur den rechten Augenblick nicht verfehlte. Dass dieses «Geschäft» getätigt wurde, und zwar sehr ausreichend, das beweist die Notwendigkeit der Einführung schärfster Gegenmassnahmen. Nun ist die Sache schon schwieriger, das Risiko grösser, wer aber die Strohmannpraktik der grossen Gauner kennt, der weiss, dass man die schlimmsten Diebe nie erwischen wird ... und das ist schade.

Mehr Konferenzen!

Seit zehn Jahren tagen Konferenzen, Konferenz-Ausschüsse, Unterausschüsse, Untersuchungskommissionen und deren Ausschüsse ... und trotzdem wird es immer mieser. Komisch! Aber die Herren Konferenzler lassen sich dadurch nicht beirren. Sie ziehen den überwältigenden Schluss, dass eben noch zu wenig Konferenzen tagen. Es wird noch viel zu wenig geredet auf dieser Welt. «Erst wenn wir die 20 Millionen Arbeitslosen in Konferenzen untergebracht haben, ist unsere Aufgabe erfüllt!», so soll kürzlich ein Mitglied der «Internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit» ausgerufen haben. Den tollsten Missbrauch der Redefreiheit aber leistete sich der Erste Lord der englischen Admiralität, als er ausführte, dass Flugzeugmutterschiffe und Unterseeboote nicht zu den Offensiv-Waffen gezählt werden können! ... also gesprochen an der Abrüstungskonferenz — wozu wir bloss bemerken möchten: Das ist nicht etwa ein Witz! Das ist ein Witz-Witz!

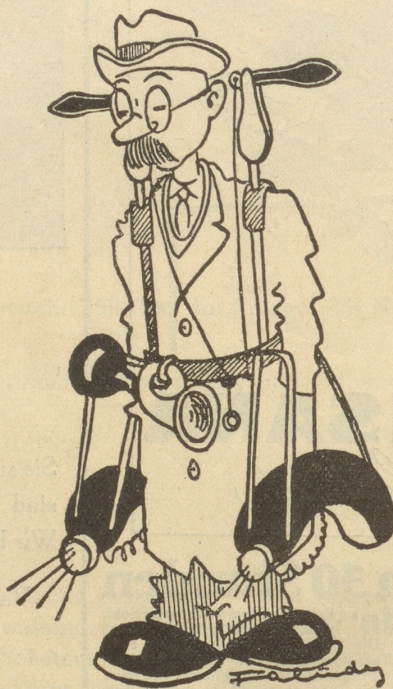
Al Capone sitzt.

Zu elf Jahren haben sie den König der Unterwelt verknurrt. Wegen Steuerhinterziehung! ... Das nämlich ist das einzige Delikt, das sich den Verbrecherkönigen Amerikas faktisch nachweisen lässt, und bei diesem wunden Punkt setzt dann die schlaue Polizei ihre Hebel an. Denn so ist nun einmal das Gesetz: Jedes Delikt muss bewiesen werden, sonst existiert es rechtlich nicht. Deshalb nützte es nichts, dass man von Capone mit Bestimmtheit wusste, dass er ein gutes

Dutzend Morde, unzählige Erpressungen und einen stattlichen Band weiterer Untaten auf dem Gewissen hatte. Niemand konnte es beweisen. Um ihn unschädlich zu machen blieb daher nur der Weg über das Vergehen der Steuerhinterziehung. — Das ist ein Spass, denn man bedenke, dass dieser Mann zehn Jahre öffentlich dem Verbrechen nachgehen konnte, nur weil es nie gelang, ihn mit einem Paragraphen einzufangen! Man wird zugeben: Etwas stimmt da nicht mit den Paragraphen ...

Der Hund heisst Brüning.

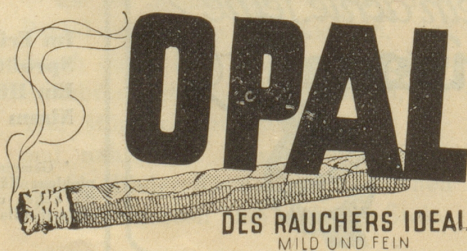
«In einem Berliner Vorort läuft ein Hund herum (wahrscheinlich ist es nicht der einzige), den sein nationalistischer



Die neueste Erfindung
Eine Fußgängerschutzvorrichtung.
Goetz, Wien.

Besitzer «Brüning» getauft hat. — So kann der brave Hitler-Politiker ungestraft über die Gasse rufen: «Brüning, du Hund!» ... Es gibt verrückte Menschen in allen Ländern, aber bei uns ist die Roheit zu einem politischen System geworden. Wenn das nicht bald ein Ende nimmt, können wir die Worte Kultur und Kulturvolk aus unserem Vokabularium streichen.»

Dieser Text ist der «Frankfurter Zeitung» entnommen. Ein Beispiel dafür, wohin es führt, wenn alles und jedes politisch genommen wird.



Unter uns

In grosser Aufregung komme ich nach Hause und sage zum Zimmermädchen, dass ich einen meiner teuren Ohrringe mit einer echten Perle verloren habe. Seelenruhig erwidert der dienende Geist: «Den habe ich gestern unter ihrem Bett gesehen; er wird schon noch dort sein!»

Und richtig, er war dort. Marietta.

Mein Abreisskalender ist auf jedem Blatt mit einem Spruch, Zitat oder Sprichwort versehen. Und was lese ich heute:

Donnerstag, 5. Mai 1932.

Auffahrt.

Eile mit Weile.

Faute de mieux befasse ich mich seit Kurzem mit Versicherungen. — Komme am Anfang meiner Tätigkeit, als ich noch niemand von derselben unterrichtet hatte, an ein bekanntes Bauernhaus. Vor der Haustüre treffe ich die Tochter des Besitzers, die mich mit den freudigen Worten begrüsst: «'s isch rächt, dass Sie chömed, de Vatter wett gern ewäg, s'isch grad so en Schnörri bin em vo der Versicherig!» J. H. Sch.

Lieber Nebelspalter!

Ich möchte Dir in der Beilage einen Beitrag zu deiner Zeitung senden; es handelt sich um ein «Stückli» unseres Luzerner Stadtrates. Ich lese:

Winterbeihilfe an bedürftige Arbeitslose. - In der Sitzung des Stadtrates vom 18. April 1932 ist die Ausrichtung einer Winterhilfe an bedürftige Arbeitslose für den Winter 1931/1932 unter folgenden Bedingungen beschlossen worden:

Wer Anspruch auf diese Winterbeihilfe erheben will, hat sich bis spätestens am 1. Mai 1932 bei der öffentlichen Arbeitslosenversicherungskasse (Obergrundstrasse Nr. 1, I. Etage) anzumelden.

Namens des Stadtrates von Luzern:
Die Direktion der Sozialversicherungen
und des Hypothekarwesens.

Das nenne ich prompte Hilfe. Wer letzten Winter gefroren hat, erhält nunmehr das Geld, um Kohlen nachzubeziehen. Rührend ist das! Immerhin möchte ich vorschlagen, die Hilfe für den Winter 1932-33 bereits am 1. April 1933 zu verteilen, da der April bekanntlich oft noch recht kalt ist. F. B.